



Danziger Zeitung.

Nr. 9416.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerha 22, Postf. No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Zeile 20. — nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und H. Hoff; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schütz.

1875

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
München, 4. Novbr. Die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe haben sich mit einer Vorstellung an den König gewendet, welche das Verhältnis der Alt-katholiken, die Beziehungen zur Schule und die Erhaltung der Klöster zum Gegenstand hat.

Verfaßtes, 4. Nov. Die Nationalversammlung hat ihre Sitzungen heute wieder begonnen. Der Minister des Innern, Buffet, beantragte, das Wahlgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Pascal Duprat, von der Linken, stellte den weiteren Antrag, daß zwischen der zweiten und dritten Berathung des Wahlgesetzes die Vorlage über Aufhebung des Belagerungszustandes und über Organisation der Municipalitäten berathen werde. Die Versammlung beschloß einstimmig, am nächsten Montag mit der zweiten Berathung des Wahlgesetzes (die erste Lesung hat bereits in der vorigen Session stattgehabt) zu beginnen und votierte demnächst nach einer zweifelhaft gebliebenen ersten Abstimmung für den oben erwähnten weiteren Antrag Pascal Dupratis.

Reichstag.

5. Sitzung vom 4. November.

Zur dritten Berathung stehen heute zunächst die beiden für Elsaß-Lothringen bestimmten Gesetzentwürfe, betreffend die Gebühren der Advocaten, Anwälte u. s. w., und betreffend die Errichtung von Marksteinen, sowie der Vertrag mit Costa Rica. Die beiden ersten werden ohne Debatte, der Vertrag nach längerer Discussion genehmigt.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (in Elsaß-Lothringen): „Die durch die Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 erwachsenden Kosten sind, mit Ausnahme der Kosten für das Impfinstitut in Straßburg, und der Gratifikationen für Gestaltung der Abimpfung, von den Bezirken zu tragen und als Pflichtausgaben derselben im Sinne des Artikels 10 des Gesetzes über die Generalräthe vom 18. Juli 1865 zu behandeln.“ —

Abg. Gerber (Elsaß): In den Motiven des Gesetzes heißt es, der Entwurf sei vom Landesausschuß gutgeheißen und in den Vorlagen findet sich häufig der Satz, sie seien durch den Landesausschuß begutachtet, gutgeheißen und bestätigt worden. Da entsteht wohl die Frage, welche Bedeutung wir in Elsaß-Lothringen den Beschlüssen des Landesausschusses haben zu Theil werden lassen. Nun, wir legen ihnen eine sehr große Bedeutung bei und ich bitte das hohe Haus, daß es die Stimme des Landesausschusses als eine höchst achtbare und in der Regel entscheidende ansehen möge. (Heiterkeit.) Der Landesausschuß ist den Elsaß-Lothringern ganz plötzlich zu Theil geworden, er platzte wie eine Bombe im Anfang der letzten Session und fand daher Anfangs auch nicht den Weitfall, den man ihm heute zollt. Wir erkennen dies mit aller Offenheit an. Man sieht aber an dem Landesausschuß und seinen Entscheidungen Folgendes aus: 1) seine Zustimmung überall festzuhalten, das Verfahren der Desinfection selbst wird der Natur der Sache nach nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln und vorzuschreiben. Das Verfahren wird ein verschiedenes sein können, und es wird den beteiligten Eisenbahnen die Wahl zu überlassen sein, je nach den vorhandenen Einrichtungen oder anderen Rücksichten das eine oder das andere Verfahren in Anwendung zu bringen. — Abg. Richter (Meisen): Ich beantrage, die zweite Berathung dieses Gesetzes von der heutigen Tagesordnung abzuweichen. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie ohne nähere Vorbereitung im Hause entschieden werden könnte. Was den Inhalt des Entwurfs selbst betrifft, so sind nur einzelne Bestimmungen zur Verbesserung der Gefahr entchieden nicht schrift und durchgreifend genug. — Abg. Flügge: Die Vorlage erregt gegründeten Zweifel, ob sie geeignet sei, das wünschenswerthe Ziel zu erreichen. Ich möchte sagen, daß Gesetz in seiner jetzigen Fassung hat geradezu Vorsorge getroffen, um die Viehseuche mit Leichtigkeit einzuführen. (Heiterkeit.) Ganz mit Utrecht ist darin von einer civilrechtlichen Verpflichtung der Eisenbahnen Abstand genommen, die allein wirksamen Schutz und die Sicherheit der Ausführung der Bestimmungen gewährt.

Abg. Binn: Es ist nicht gut, wenn man bei Erlaß solcher Gesetze mehr verpflichtet, als man halten kann. Das geschieht aber, wenn in den Motiven dieses Gesetzes gesagt wird, daß die Gefahr einer Seuchenverbreitung durch die Desinfektion der Transportwagen vollständig beseitigt werde. Besonders in Betracht kommen für die hier vorliegenden Fragen die großen Verkehrscentren. In Berlin, in Breslau, in Köln werden jährlich mehr Eisenbahnwagen für Viehtransport desinfiziert als im ganzen übrigen Preußen zusammengekommen. Für die Desinfektion an diesen Verkehrscentren hätte das Gesetz besondere Vorsorge in speziellen Bestimmungen treffen sollen. Ferner fehlt in dem Entwurf ein Vollzugsorgan, welches die Ausführung der Bestimmungen überwacht. — Abg. Kehr-Norddek zur Rabenau: Ich muß durchaus dem Vorwiche wider sprechen, nur für die großen Verkehrscentren derartige Bestimmungen zu treffen; das Gesetz soll eben für das ganze Land in Anwendung kommen. Leider ist es in seiner gegenwärtigen Fassung nur ein Bruchstück, das hoffentlich bei der weiteren Berathung eine durchgreifende Ergänzung und Vervollständigung erfahren wird. — Abg. v. Ludwig: Ich bemühe diese Gelegenheit, um eine zweijährige Bitte an den hier anwesenden preußischen Landwirtschaftsminister Friedenthal zu richten. Die Grafschaft Orla, welche 30 Quadratmeilen enthält und eine nach Österreich durchgehende Eisenbahn hat, besitzt nur einen einzigen Thierarzt, der noch dazu mehrere Meilen von Orla selbst entfernt wohnt. Ich bitte also den Herrn Minister, uns endlich einmal einen Thierarzt nach Orla zu senden. (Heiterkeit.) Was die Desinfektionsfrage betrifft, so bestehen die Eisenbahnen bekanntlich aus Holz; Holz aber ist nach allen bisherigen Bestimmungen immer dadurch desinfiziert worden, daß es verbrannt wurde. Es fehlt somit eine Bestimmung im Gesetze, welches diese Art der Desinfektion für Eisenbahnen anstellt. Ich beantrage im Übrigen, die Vorlage einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. — Dieser Antrag

Ohne Diskussion wird daran in zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, sowie in dritter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend des Decrets vom 29. Dezember 1851 über Schantwirtschaften unverändert vom Hause angenommen. (Beide Gesetze beziehen sich ebenfalls auf Elsaß-Lothringen.)

Es folgt die erste Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des

Deutschen Reichs, sowie der Uebersicht der außerstaatlichen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für 1874. — Abg. Richter: Die Vorlage erfüllt eine Forderung des Reichstags in der vorigen Session. Materiell rechtfertigt das Bild der Finanzverwaltung pro 1874 keineswegs die Schlüsse, die der Abg. Windthorst in letzter Sitzung in Bezug auf unsere gesamte Finanzlage zog. Bei ruhiger und unbefangener Prüfung ergibt sich vielmehr, daß die Finanzzuführung des Reiches sich ganz und gar nicht in dem kläglichen Zustande befindet, wie ihn der Abg. Windthorst uns auszumalen für gut befunden hat, daß sie vielmehr durchaus gefordert sind und auch für die Zukunft keinerlei Befürchtungen erwecken, wenn nicht etwa die Ausgaben des Reiches in einem ganz unangemessenen Grade wachsen. Der Überschuss des Jahres 1874 beläuft sich in der Gesamtsumme auf über 48 Millionen Mark. Es sind darunter Minderausgaben bei dem Zwölftenfonds allein in dem überraschend hohen Betrage von 4.600.000 Thlr., ferner bei der Verwaltung der Reichsschulden in gleichfalls bedeutendem Maße. Die Mehreinnahmen gegen die Veranschlagung im Etat betragen in ihrer Gesamtheit 12½ Millionen Thaler. Wenn man die Ift-Einnahme des Jahres 1874 mit der des Vorjahrs 1873 vergleicht, so ergibt sich unter anderem bei der Rübensteuer ein Plus von 1½ Millionen Thaler, bei der Salzsteuer eine Viertel-Million, bei der Brannsteuer und Wechselpfennige gleichfalls ein Plus von einer Viertel-Million. Wenn man bei der Ift-Einnahme der gesamten Zölle und Verbrauchssteuern das Plus und Minus gegen das Vorjahr ausgleichend zusammenrechnet, so beläuft sich der gesamte Aufschwung des Jahres 1874 auf die Summe von 12½ Mill. Thlr. und das ist eine Summe, die weit unter denjenigen steht, was ein großer Theil der Mitglieder des Hauses erwartet hat. Ich wiederhole also, daß die Finanzen des Reiches keineswegs zu solchen Beunruhigungen Anlaß geben, wie sie neulich gedacht wurden. Ich beantrage, beide Uebersichten der Rechnungscommission zur weiteren Berathung zu überweisen. — Dies geschieht.

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Befestigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. — Comm. Geh. Rath Starke: Die Frage der Desinfection der Viehtransportwagen entbehrt bisher völlig einer gesetzlichen Bestimmung und dielem alleit geführten Mangel abzuheben, intendirt der vorliegende Entwurf. Es wurde der Zweifel aufgestellt, ob die wirtschaftlichen Vortheile eines solchen gesetzlichen Maßregel die damit notwendig verbundenen mannsachen Strukturen und Belästigungen des Handels und die Verhinderung des Viehtransports rechtfertigen. Die eingehenden Ermittelungen hierüber haben diese Zweifel bestigt, indem sie überwiegend die große Gefahr der Verbreitung von Viehseuchen nachweisen, im Vergleich mit welcher jene Belästigungen durchaus untergeordnet Natur erscheinen. Was den Inhalt der Vorlage betrifft, so beschränkt sie sich wesentlich darauf, die Verpflichtung der Eisenbahn-Verwaltungen zur Vornahme der Desinfection überall festzustellen, das Verfahren der Desinfection selbst wird der Natur der Sache nach nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln und vorzuschreiben. Das Verfahren wird ein verschiedenes sein können, und es wird den beteiligten Eisenbahnen die Wahl zu überlassen sein, je nach den vorhandenen Einrichtungen oder anderen Rücksichten das eine oder das andere Verfahren in Anwendung zu bringen. — Abg. Richter (Meisen): Ich beantrage, die zweite Berathung dieses Gesetzes von der heutigen Tagesordnung abzuweichen. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie ohne nähere Vorbereitung im Hause entschieden werden könnte. Was den Inhalt des Entwurfs selbst betrifft, so sind nur einzelne Bestimmungen zur Verbesserung der Gefahr entchieden nicht schrift und durchgreifend genug. — Abg. Flügge: Die Vorlage erregt gegründeten Zweifel, ob sie geeignet sei, das wünschenswerthe Ziel zu erreichen. Ich möchte sagen, daß Gesetz in seiner jetzigen Fassung hat geradezu Vorsorge getroffen, um die Viehseuche mit Leichtigkeit einzuführen. (Heiterkeit.) Ganz mit Utrecht ist darin von einer civilrechtlichen Verpflichtung der Eisenbahnen Abstand genommen, die allein wirksamen Schutz und die Sicherheit der Ausführung der Bestimmungen gewährt.

Abg. Binn: Es ist nicht gut, wenn man bei Erlaß solcher Gesetze mehr verpflichtet, als man halten kann. Das geschieht aber, wenn in den Motiven dieses Gesetzes gesagt wird, daß die Gefahr einer Seuchenverbreitung durch die Desinfektion der Transportwagen vollständig beseitigt werde. Besonders in Betracht kommen für die hier vorliegenden Fragen die großen Verkehrscentren. In Berlin, in Breslau, in Köln werden jährlich mehr Eisenbahnwagen für Viehtransport desinfiziert als im ganzen übrigen Preußen zusammengekommen. Für die Desinfektion an diesen Verkehrscentren hätte das Gesetz besondere Vorsorge in speziellen Bestimmungen treffen sollen. Ferner fehlt in dem Entwurf ein Vollzugsorgan, welches die Ausführung der Bestimmungen überwacht. — Abg. Kehr-Norddek zur Rabenau: Ich muß durchaus dem Vorwiche wider sprechen, nur für die großen Verkehrscentren derartige Bestimmungen zu treffen; das Gesetz soll eben für das ganze Land in Anwendung kommen. Leider ist es in seiner gegenwärtigen Fassung nur ein Bruchstück, das hoffentlich bei der weiteren Berathung eine durchgreifende Ergänzung und Vervollständigung erfahren wird. — Abg. v. Ludwig: Ich bemühe diese Gelegenheit, um eine zweijährige Bitte an den hier anwesenden preußischen Landwirtschaftsminister Friedenthal zu richten. Die Grafschaft Orla, welche 30 Quadratmeilen enthält und eine nach Österreich durchgehende Eisenbahn hat, besitzt nur einen einzigen Thierarzt, der noch dazu mehrere Meilen von Orla selbst entfernt wohnt. Ich bitte also den Herrn Minister, uns endlich einmal einen Thierarzt nach Orla zu senden. (Heiterkeit.) Was die Desinfektionsfrage betrifft, so bestehen die Eisenbahnen bekanntlich aus Holz; Holz aber ist nach allen bisherigen Bestimmungen immer dadurch desinfiziert worden, daß es verbrannt wurde. Es fehlt somit eine Bestimmung im Gesetze, welches diese Art der Desinfektion für Eisenbahnen anstellt. Ich beantrage im Übrigen, die Vorlage einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. — Dieser Antrag

findet nicht die Zustimmung des Hauses; die zweite Berathung des Gesetzes wird indef dem Antrage Richter entsprechend von der Tagesordnung abgelehnt.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Entwurfs einer Concursordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben. — Director im Reichsfanzleramt v. Amberg: Es wird eine Einheit des Rechts auf dem Gebiete der Prozeßgesetze angestrebt; es liegen die betreffenden Entwürfe dem hohen Hause bereit vor. Es wird ferner angestrebt eine Einheit auf dem Gebiete des materiellen Rechts. Die Vorarbeiten für Herstellung eines gemeinsamen Civilrechts haben bereits begonnen und werden nach Möglichkeit gefördert werden. Jetzt ist mit der Einführung der gemeinsamen Prozeßgesetze als vierter Theil dieser großen Gesetze eine Concursordnung nötig geworden. Dem es ist durchaus notwendig, daß das Concursrecht zunächst in seinem formellen Theile in Einklang gebracht wird mit der Gerichtsorganisation und der veränderten Civilprozeßordnung. Die Herstellung der gemeinsamen deutschen Concursordnung hat mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche auf dem Gebiete der übrigen Gesetze nicht in dem Maße vorliegen. Eine Concursordnung ist unausführbar, wenn sie nicht in das materielle Recht eingreift, wenn nicht wenigstens, insofern es das Bedürfnis des Concursrechtes erfordert, die Codification des Civilrechts herbeigeführt wird. Die Folge ist, daß eine Concursordnung sich zerlegt in zwei Theile. Der eine Theil hat das materielle Concursrecht zu behandeln, der andere das Concursverfahren selbst. Nach der anderen Seite war aber die Lage für die Vorarbeiten infolge sehr günstig, als die preußische Concursordnung auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß gehabt, z. B. Dänemark's und der Schweiz. Es handelt sich zunächst darum, nach dieser Seite eine Revision vorzunehmen, um eine brauchbare Grundlage festzustellen und weiterhin die Bedürfnisse der übrigen Staaten zu berücksichtigen. Beides ist durch den vorgelegten Entwurf geschaffen. Ich möchte zunächst eine Frage hervorheben, die das materielle Recht, und eine andere, die das Concursverfahren betrifft. Beide sind auf einer Beratung der Grundsätze des gemeinsamen und des französischen Rechts beruht, eine Concursordnung, welche sich vortrefflich bewährt hat. Sodann vor anforderlicher Bedeutung, daß diese Grundsätze bereits nach Süddeutschland übertragen sind, indem die in der bayerischen Civilprozeßordnung enthaltenen Concursordnung sich eng an die preußische Concursordnung anschließt. Außerdem ist leichter die Basis geworden für die österreichische Concursordnung und hat auf die Rechte anderer Staaten erheblichen Einfluß geh

von der Justiz-Commission berathen, es ist ein offenes Geheimniß, daß sie sich fast überall in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen befindet, wie sollte die spezielle Commission für die Concursordnung auf die Idee kommen, die festgesetzten Grundsätze durch spezielle Beschlüsse im Concursverfahren zu alteriren? Sollten aber zufällige Abweichungen entstehen, so wird unzweifelhaft auch auf nicht offizielle Weise durch den persönlichen Verkehr der Mitglieder beider Commissionen eine Uebereinstimmung erzielt werden. Wenn ich noch in Betracht ziehe, daß die Concursordnung ein vorzüglich ausgearbeitetes Gesetz ist und daß kaum die Grundprinzipien werden verändert werden, so komme ich darauf zurück, die Verweisung an eine besondere Commission zu empfehlen.

Abg. Hänel: Hätte die Concursordnung Ihnen vor einem Jahre zusammen mit den anderen Justizgesetzen vorgelegen, würde Niemand auf den Gedanken gekommen sein, die Concursordnung nicht auch der Justizkommission zu überweisen. (Sehr richtig!) Jetzt anders zu verfahren, liegen keine Gründe vor, es sei denn, daß dadurch ein gewisses Misvergnügen, das man sonst offiziell nicht kundzugeben pflegt, ausgedrückt werden soll. Ein Abschluß der Concursordnung ist nicht eher herbeizuführen, als bis unsere Berathungen über die Civilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz zum Abschluß gekommen sind. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei dem, was Sie vor einem Jahre beschlossen hatten.

an, daß die Concursordnung so rasch wie möglich zu Stande kommt. Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, mit dem Concurswesen in verschiedenen deutschen Ländern bekannt zu werden, und kann versichern, daß es auf keinem Gebiet so schlecht steht, wie auf diesem. Wenn die Herren von der Justizcommission sagen, daß sie sich nicht getrauen, die Arbeit fertig zu stellen, so dürfen wir es ihnen nicht zumuthen. Aus diesen Gründen werde ich für eine Specialcommission stimmen.

Abg. Windthorst: Die Herren der Justiz-Commission haben mit besonderer Wärme gesprochen, ich meine, sie hätten gar nicht sprechen müssen. (Heiterkeit.) Das Richtige scheint mir der College Haniel getroffen zu haben. Wer glaubt, daß die Arbeit von jetzt bis Weihnachten fertig sein kann, der hat die Frage gar nicht studirt; es wird unzweifelhaft nothwendig sein, daß die Männer, welche diese Frage erörtern, noch längere Zeit arbeiten. Ich mache dann noch darauf aufmerksam,

Zeit arbeiten. Ich mache dann noch darauf aufmerksam,
daß der Herr des Bundesraths, welcher die Justizgesetze
in der Justizcommission vertritt, auch die Concurs-
Ordnung zu vertreten haben wird, es wird dies wohl
Hr. v. Amsberg sein und da möchte ich Sie fragen,
wie er dies thun soll, wenn zwei Commissionen nebeneinander
existiren und Sitzungen halten, soll er sich etwa
theilen? (Heiterkeit.)

Präsident Delbrück: Ich möchte doch bemerken, daß Sie bei dem zu fassenden Beschuß keine Rücksicht darauf nehmen, welcher Herr aus dem Bundesratth die Vorlage vertreten wird. (Heiterkeit.)

Abg. Bamberger: Als der Abg. Hönel seinen Gedanken zum Schluß die prägnante Wendung gab, daß ein Beschuß des Hauses, sich dem Antrage des Abg. v. Schwarze anzuschließen, gewissermaßen ein Misstrauensvotum gegen die Justizcommission wäre, sagte ich mir sofort: es ist ein äußerst gewandtes — verzeihen Sie mir das Wort — ein äußerst gewandtes Fechterkunststück, um seinen Antrag durchzubringen. (Heiterkeit.) Dieses Misstrauensvotum wird aus formalen Rücksichten Niemand im Hause der Justizcommission geben wollen, und wenn ich noch den geringsten Zweifel daran gehabt hätte, daß hier ein vor treffliches parlamentarischес Fechterkunststück vorliegt, so habe ich mich davon überzeugt, als der Abg. Windthorst mit beiden Füßen nachsprang (Heiterkeit); er ist ja bekanntlich der erste Meister und unser Führer in allen diesen parlamentarischen Strategien und praktischen Kunstwerken. (Auhaltende Heiterkeit.) Die Bundesregierungen, in denen doch auch gute Juristen üben, waren nicht so juristisch selbstgewis, daß sie es verschmähten, sachkundige Männer zur Beratung der Concursordnung einzuziehen, sie haben drei Geschäftslente zugezogen, und nicht blos das, sie haben in ihren Motiven auseinanderge setzt, daß es außerordentlich wichtig sei, dieselben einzuziehen. Es ist sogar in diesen Motiven ausgeprochen, daß eigentlich die Herstellung einer Concursordnung vielmehr eine Verwaltungsaus-

einer Concursordnung vielmehr eine Verwaltungsaufgabe, als eine juristische sei. Es steht in diesen Motiven, daß eigentlich das Concursverfahren im Wesentlichen nichts anderes sei, als ein kaufmännisches Liquidationsverfahren, und nun, glaube ich doch, daß es einigermaßen angezeigt ist, zu einem solchen Verfahren auch kaufmännische Sachverständige herbeizurufen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß Geschäftslente gar keine Kenntnis von Concursen haben, wenn sie nicht selbst im Concurs gewesen sind (Heiterkeit); ich glaube doch, daß man nicht wirklich eine gewisse Geschäftspraxis durchgemacht haben kann, ohne vielfach mit der Concursordnung als Schuldnern in Berührung gekommen zu sein, daß es auch dem vorsichtigsten Mann passieren muß, in jedem Jahre mit der Concursordnung in Berührung zu kommen; und wissen Sie, meine Herren, was die wesentlichste Klage aller Geschäftslente ist? daß die Juristen Alles aufwirtschaften (Heiterkeit), was bei den Concursen für die Geschäftslente noch zu haben wäre. Ich weiß nicht, was Sie beschließen werden, aber das weiß ich, wenn Sie abermals das Laienelement hier zurückweisen, so sage ich dem deutschen Volke: es geschieht euch ganz recht, warum wählt ihr so viel Juristen! (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt der Abg. Windthorst: Der Abg. Bamberger hat mir allerlei parlamentarische Fechterkunststücke aufgeschrieben, ich nehme dies Bezeugnis an, um ihm zu bezeugen, daß er mich doch übertroffen hat, indem er Dinge in die Frage hineingebracht hat, die gar nicht

hineingehören. — Abg. Dr. Hänel: Der Abg. Bamberg hat mir das Fechterkunststück vorgeworfen, daß ich die, welche für eine besondere Commission stimmen würden, als solche bezeichnete, die der Justizcommission ein Missbrauenstotum gäben, das habe ich nicht gesagt, sondern nur behauptet, daß es gewisse Richtungen gäbe, die die Justizcommission nicht bequem genug finden. — Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird nach Ablehnung der Verweisung der Vorlage an die Justizcommission, mit großer Majorität eine besondere Commission von 14 Mitgliedern beschlossen (dagegen nur wenige Stimmen der Fortschrittspartei und des Zentrums). — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 5. November.

In parlamentarischen Kreisen bildete gestern der Artikel der neuesten "Provinzial-Correspondenz" über das Verhältniß zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage den Hauptgegenstand der Besprechung. Nach den seltsamen Berichten von allerlei Umschwungstendenzen, welche kurz vor Gröfzung der Session die Luft durchschwirrten, hat die offene und entschiedene Sprache des halbamtlchen Organes, mit welcher die verschiedenen reactionären Bestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete zurückgewiesen werden, und die gründliche Versändigung zwischen Regierung und Volksvertretung als die auch für die Zukunft festzustellende Basis der Reichspolitik bezeichnet wird, in allen liberalen Kreisen, welche den Sonderbestrebungen entstecken, nur rüchhaltlose Befriedigung hervorrufen können. Wenn wirklich, wie verschiedenen Blättern we man hört wird, von conservativen Abgeordneten

der Rücktritt der Minister Delbrück und Camphausen noch bis in die letzten Tage als offene Frage behandelt worden ist, so wird man nunmehr auch in diesen Kreisen endlich und vollständig enttäuscht sein. Es herrscht also auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wieder vollständige Klarheit, und es gibt auch für die Fortentwicklung des Reiches keinen besseren Weg als die konsequente Durchführung der mit so großen Schwierigkeiten begonnenen Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu allen Seiten sind so große Ummühlungen wie die Befreiung von lästigen und beschränkenden wirtschaftlichen Gesetzen, die Herstellung der Einheit des bisher so vielfach zerplitterten Münzwesens, der Übergang zur Goldwährung, die Einschärfung der übermäßigen Papiergelebewirtschaft von zeitweiligen Notständen begleitet gewesen. Fast jeder Staat hat seiner Zeit diese Erfahrung gemacht; auch im deutschen Reiche ist der Eintritt solcher Schwierigkeiten vorausgesehen worden. Als die Reformen begonnen wurden, hat bei der Regierung wie bei den Volksvertretung ein nicht geringer Mut dazu gehört, den Schwierigkeiten, die man voraussah, mit vollem Bewußtsein entgegenzugehen. Dieser Mut würde aber ins Gegenteil umschlagen, wenn jetzt, da die Voraussicht jener Schwierigkeiten sich erfüllt, in der Mitte der Bahn der Rückweg angereten werden sollte; dann würden die Staatsmänner, welche bei Beginn der Reformen heilig gewesen sind, nur als unvorsichtige Männer gehandelt haben, die vor der Gefahr dieselbe nicht scheuen, inmitten derselben aber die Fahnenflucht ergreifen. Aus dem Abbruch der Reformen, unter welchem Namen er auch eintreten möchte, als Aufschub oder Umkehr, würde ein viel größeres Unheil hervorgehen als dasjenige, welches die Agitatoren gewisser Interessentenkreise jetzt vermeiden zu wollen vorgeben. Regierung und Volksvertretung wirken sich durch die Fassungsrmungen nicht irre.

„Kreuzzeitung“ und „Germania“ sind jetzt in der Verlegenheit, ihren Lesern zu verbüßen, daß ihr gemeinsamer Ansturm vergebens gewesen, daß sie sich als falsche Propheten erwiesen. Die erstere brecht die halbamtlichen Neuheuerungen hin und her, um zu versuchen, ob sich nicht doch noch etwas, was in ihrem Sinne ist, herausquetschen läßt, und die Letztere schweigt den offiziösen Artikel tot. Wie einer Pharisäer weisen sie immer auf den Liberalismus hin, der den ganzen Schwindel des jüngsten Decenniums veranlaßt hat; manche jüngste Ereignisse könnten sie aber belehren, daß in ihren vorübergehenden Kreisen Leute genug sitzen und gesessen haben, die ihren redlichen Anteil am Schwindel genommen. Da ist der soeben gestürzte Mann, der Alles tauftete: Strousberg. Er war der Vater unseres ganzen jüngsten Eisenbahnschwindels, der Eisfänger oder auch der erste größere Ausbeuter der Generalentreppe, viele der nothleidenden Bahnen sind durch ihn entstanden. Und er war ein unzweifelhaft konservativer Mann, als conservativer Kandidat empfohl er sich seinen Allensteiner Wählern, er saß auf den Bänken der Conservativen. Die höchste Berliner Aristokratie verkehrte in seinen Brachtalons, und eines Abends machte sogar der preußische Hof dort seinen viel fritirten Besuch. Freilich muß bemerkt werden, daß dieser letztere Besuch mehr dem Wohlthäter der Armen galt, der so eben in einem harten Winter die Errichtung von Volkstümchen, von Holz- und Kohlendepots zu Gunsten der Berliner Armen und hunderttausende geopfert hatte. Die größten unserer Magnaten waren zu Strousberg in sehr intime Geschäftsvorbindungen getreten; Strousberg war der Mann, der aus Erfahrung sprach, als er ried

Deutschland.

△ Berlin, 4. Novbr. Wie aus gut unterrichteten Abgeordnetenkreisen verlautet, hätte Fürst Ismarck in letzter Zeit viel von neuralgischen Schmerzen zu leiden gehabt und sei gegenwärtig Bamk wurde die Liquidation der Bank beschlossen und eine Liquidations-Commission gewählt.

Pest, 4. Nov. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden zunächst die auf den statthabten Wechsel im Präsidium des Ministeriums bezüglichen kaiserlichen Handschreiben verlesen und hob Ministerpräsident Tisza hierauf in einer kurzen Rede h vor, daß die Politik der Regierung sich in keiner Beziehung geändert habe. Betreffs der Verhandlungen wegen Revision des Zoll- und Handelsbündnisses sei das Gesetz maßgebend, die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes sei wünschenswert, die Bankfrage aber sei keine politische, sondern eine reine volkswirtschaftliche Frage und die Regierung sei keineswegs gewillt, nach einem Conflicte zu suchen. (W. T.)

Österreich-Ungarn.
Nov. In der heutigen

erlegen, gleichwohl sei die Ankunft des Reichspräsidenten in Berlin zwischen dem 15. und 20. d. M. erwarten. Wie weit seine Beheiligung an den Geschäften dann erfolgen möchte, wird von seinem Gesundheitszustand abhängen. — Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen Hr. v. Möller heute Morgen hier eingetroffen, um sich an den imdesratharbeiten über den Etat von Elsaß-Lothringen und andere auf die Reichslande bezüge zu beheiligen. — Der Justizausschuss des imdesrathes hat gestern den Bericht über seine Verhandlungen und Beschlüsse über die Strafgerichtsnotelle beendet und den Bericht festge-

Frankreich.

folgen. Man ist indessen jedenfalls gewillt, die Sache so sehr wie möglich zu beschleunigen, um die Vorlage bald an den Reichstag gelangen zu lassen. Im Vernehmen nach werden mehrere bundesstaatliche Minister an der Plenarberathung des Bundesrates über die Vorlage Theil nehmen. — Heute versägten sich die zustehenden Ausschüsse des Bundesrates mit der Berathung einer neuen Anordnung über den Geschäftskreis der deutschen See-kräfte. — Die Beschlüsse des Bundesrates über Reichstags-Anträge der vorigen Session liegen jetzt fast vollständig vor und werden in Kurzem an den Reichstag gelangen. Wie nachträglich bekannt ist, hat bei der Berathung der Resolution über die Ausführung einer Verfassung in Mecklenburg wie in den vergangenen Jahren der badische Bevollmächtigte

PV. Berlin, 4. Nov. In diesem Wintersemester hat Prof. Dr. Pfleiderer, früher in Jena, Vertreter der freieren Richtung der protestantischen Theologie, seine akademische Tätigkeit angefangen. In seiner öffentlichen Antrittsvorlesung über die deutsche Religionsphilosophie und ihre Bedeutung für die Theologie der Gegenwart dieselbe ist auch im Druck erschienen (im Verlag C. Steinert), — bezeichnet der Schüler des jüngeren Theologen F. C. Baur es als die Hauptwerke der theologischen Wissenschaft auf diesem

a übernomm Beladen

Brüssel, 2. November. Die kleine Zahl der noch lebenden verdienten Veteranen aus dem belgischen Unabhängigkeitskampfe ist wiederum um Einen vermindert: Herr Firmin Rogier ist in der Nacht vom Sonntag gestorben; man fand ihn Montag Morgens tot in seinem Bette. Er war einer der ersten Diplomaten des neu entstehenden

Winter-Mäntel für Damen,

Räder, carriet und einfarbig, Jaquets, halbkurze Paletots, Jacken etc.,

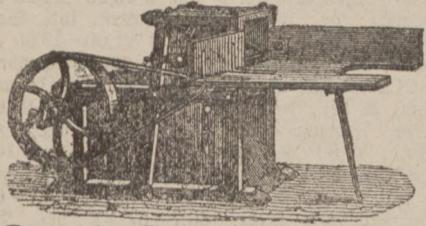
Fertige Roben und Schlafröcke für Damen

in neuesten Facons, vom einfachsten bis hoch feinen Genre,

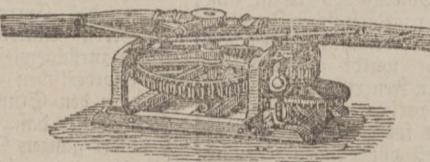
Knaben-Anzüge, Negerzieher, Mädchenmäntel, Tragemäntel, Kleidchen,

alles zu billigsten ganz festen Preisen.

Mathilde Tauch, jetzt 28 Langgasse 28 jetzt.



Maschinen-Niederlage
und
Reparatur-Werkstatt.
Glinski & Meyer,
Danzig,
Vorstadt. Graben No. 33 a,
empfehlen



Dampf-, Göpel- und
Hand-
Dreschmaschinen,
Locomotives,
Nockwerke,
Cataloge werden gratis und franco versandt.

Korn-Reinigungs-
und Sortir-
Maschinen u. Cylin-
der, Nadel-
auslesemaschinen,

Häckselmaschinen
für Kraft-
und Handbetrieb,
Rüb- und
Brückenschneider,

Schrot- und Quetsch-
Mühlen,
Oelkuchenbrecher,
Wolkereigeräthe,
Stallgeräthe z. c.

Reparaturen aller Art werden bestens ausgeführt.

Teppiche, Teppichstoffe zum Belegen ganzer Zimmer,
vorräthig in grossen Partien zu billigsten Preisen.

Cocosmatten für Treppen, Corridors, Wohnungen,
Stubenläufer in allen Qualitäten und Breiten,

Wachsteppiche, Wachsläufer,
Angorafelle empfiehlt

Otto Klewitz vorm. Carl Heydemann

Langgasse No. 53.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rose geb. Arndt von einem Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Danzig, den 5. Novbr. 1875.

9645) Franz Bett.

Carl Steudel,
Sophie Günther,
Verlobte.
Danzig, — Halle a. d. S.,
den 4. November 1875.

Die Verlobung unserer Tochter Franziska mit dem Kreis-Gerichts-Bureau Assistenten Herrn Friske aus Pr. Stargardt, beeindruckt uns Freunden und Bekannten hiermit anzusehen.

A. v. Mach nebst Frau.

Neustadt in Westf.

Dampfer-Verbindung

Danzig — Stettin.

Dampfer "Stolp", Capt. Marr, geht Dienstag, den 9. Novbr. c. von hier nach Stettin.

Gitter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Täglich frischen Silberlachs sowie fetten Räucherlachs und Caviar feinstes Marke empfiehlt billigst die Seefischhandlung von

S. Möller, Breitgasse 44.

Feinste Leber-Trüffel-Wurst, Gothaer Cervelat-Wurst, Astrachan. Perl-Caviar, Pommersche Gänsebrüste u. Keulen empfiehlt

H. Regier, Hundegasse 80.

Gelesene böhm. Linsen, Ungar. Zwergbohnen, ges. Victoria-Erbsen, Magdeh. Sauerkohl, Buchweizen-, Hirse- und Hasengrünen empfiehlt

Magnus Bradtke.

Für Herren!

Scotch-Lamb-Wool-Shirts,

Camisöler aus schottischer Lammwolle und dergleichen Unterbeinkleider, welche als ganz vorzüglich zu empfehlen sind, empfingen eine große Auswahl, und empfehlen diese neben anderen praktischen Unterleidern, wie gestrickten Reise- und Jagdwesten, Flanellhemden z.

Wäschefabrik und Leinen-Handlung

von

Kraftmeier & Lehmkühl.

Den Rest

der zum Ausverkauf gestellten Sachen empfiehlt zu folgenden Preisen:

Diverse leinene Damenträgen à 3 Sgr.,

= Morgenhauben à 3 Sgr.,

= große rein leinene Taschentücher à

Dutzend 1 Thlr. 4 Sgr.,

= Negligé-Jacken und Pantalons à 15

Silbergroschen,

= Stulpen und Krägen, die Garnitur

2 Sgr.,

= Bettdecken mit Frangen à 24 Sgr.,

= leinene Matrosenträgen à 2 Sgr.,

= Damenschürzen zu sehr billig. Preisen,

100 Dutzend Manschetten zur Hälfte

des Preises.

Kiehl & Pitschel,

71. Langgasse No. 71.

Reuter-Vorlesung.

Im Saale des Gewerbehause

Sonnabend, den 6. November, Abends 7 Uhr,
Vorträge aus Fritz Reuter's Dichtungen
gehalten von

Hrn. Friedr. Gloede
aus Mecklenburg-Schwerin.

PROGRAMM.

Ut de Franzosentid (Fortsetzung: Mansell Westphalen w. de Flucht).

Ut mine Stromid.

Ländschen un Rivalis.

Ut's Dörp. (Auf Verlangen)

Billets zu reservirten Plätzen a. M. 1,50, Familien-Billets (für 3 Personen gültig) a. M. 4, — nicht reservirten Plätzen a. M. 1, — sowie Schüler-Billets a. 75, sind zu haben in der **L. Saunler**'schen Buchhandlung (**A. Schelnert**) Langgasse No. 20.

An der Kasse nur Einzelbillets a. M. 1,50, M. 1,00 und M. 0,75.

Fromage d'Estimé,

do. de Gervais,

do. Camembert

do. Troye,

do. Neufchâtel,

do. Roquefort

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Algierer

Blumenkohl,

Malaga-Weintrauben,

Sorrento-Apfelsinen,

Italienische Prünellen,

Catharinens-Pflaumen,

Italienische Maronen

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Eine Dame, die seit 12 Jahren in einem großen Geschäft Verkäuferin gewesen, gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht per Januar 1876 ein anderweitiges Engagement. Adressen u. No. 9629 i. d. Erf. d. Ztg. erbeten.

Ein anständ. möbl. Zimmer ist als Absteige-Quartier für Familien zu vermieten Petri-Kirchhof No. 9.

Danziger Schiller-Stiftung.

Zu der am Mittwoch, den 10. November er. Abends 7 Uhr, im Gewerbebau stattfindenden Generalversammlung (Jahresbericht — Rechnungslegung — Neuwahl des Vorstandes) laden die Mitglieder der hiesigen Zweigstiftung ergebnisst ein

der Vorstand.

Frisia-Verein.

Sonnabend, den 6. November: Theater und Tanz-Kränzchen im „Freundschaftlichen Garten“, Neugarten No. 1.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Billets sind vorher im Vereinslokal, Breitgasse No. 83, bei Hrn. Witt zu haben.

Der Vorstand.

Mein neu renovirtes Restaurantlokal

23. Brodbäckengasse 23. erlaube ich mir einem geehrten Publikum in Erinnerung zu bringen. Weine sowie biegsame und fremde Biere und ein elegantes Billard. Damenbedienung neu.

Otto Heyn.

Theater-Anzeige.

Sonnabend, 6. November bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, den 7. Novbr. (3. Ab. No. 6.) Der Weilchenfresser. Lustspiel in 3 Akten von G. v. Roser.

In Vorbereitung: Der Haidebräut.

Oper in 3 Akten von Franz v. Hollstein.

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 6. Nov.: Gaufest der Tiroler Sänger-Gesellschaft d. A. Myers und Miss Ella, genannt: Zylphide der Lust. II. A.: Hermann und Dorothea. Liederpiel.

Ein goldenes Medaillon.

kleine Kette nebst Uhrschlüssel, Sonntag, den 31. October, verloren gegangen. Der ehreliche Finder dieser Sachen wird gebeten, dieselben bei Alexander van der See Nachf., Holzmarkt 18, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Berantwortlicher Redakteur S. Nödner, Druck und Verlag von A. B. Nakemar in Danzig. Hierzu eine Belohnung.

Beilage zu Nr. 9416 der Danziger Zeitung.

Danzig, 5. November 1875.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 4. November. Italien. Renten 5%. Creditactien 170. Franzosen 245%. Lombarden 92%. Galizier —, Reichsbank 153%, 1860er Loose —, Spanier 16%. — Fest, aber wenig Geschäft.

Bremen, 4. Novbr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 11,40, 7e December 11,55, 7e Januar 11,75, 7e Februar 12,00. Fest.

Emden. 4. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen 7e März 297. — Roggen 7e März 195%.

London, 4. Novbr. [Schlusscourse.] Consols 94%. Italienische Rente 72%. Lombarden 9%. 3% Lombarden-Prioritäten alte —. 3% Lombarden-Prioritäten neue —. Russen de 1871 99. 74,000 Zunahme, Notenumlauf 19,720,000 Zun., Gutschrift Russen de 1872 99%. Silber 56%. Türkische Auktion de 1865 25%. 6% Türken de 1869 30%. 6% Rechnungen der Privaten 13,586,000 Fr. Abn. Vereinigte Staaten 7e 1885 103%. 6% Ver-

einigte Staaten 5% fanderte 103%. Österreichische Silberrente 65%. Österreichische Papierrente —. 6% ungarische Schatzbonds 94%. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 17%. — Aus der Bank flossen heute 110,000 Pfd. Sterl. — Platzdiscont 3%.

London, 4. Novbr. Bankausweis. Totalreserve 9,852,259, Notenumlauf 28,689,560, Baarvorrahd 23,541,819, Portefeuille 19,964,855, Guth. der Priv. 21,208,285, Guth. d. Staates 3,312,619, Notenreserve 9,215,655, Regierungssicherheiten 12,751,095 Pfd. St.

Paris, 4. November. Bankausweis. Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 11,499,000 Zunahme, Baarvorrahd 350,000 Zun., Gesamt-Buchfüsse 74,000 Zun., Notenumlauf 19,720,000 Zun.; Gutschrift Russen de 1872 99%. Silber 56%. Türkische Auktion de 1865 25%. 6% Türken de 1869 30%. 6% Rechnungen der Privaten 13,586,000 Fr. Abn.

Paris, 4. Nov. (Schlusscourse.) 3% Rente

65, 75. Auktion de 1872 103, 97%. Italienische 5% Rente 72, 90. Ital. Tabaks-Aktion —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 817, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 231, 25. Lombardische Prioritäten 232, 00. Türken de 1865 26, 05. Türken de 1869 165, 00. Türkenturk 71, 00. — Credit mobilier 195. Spanier extér. 17%, do. intér. 14, 93. — Fest und ammirt.

Paris, 4. Nov. Productenmarkt. Weizen matt, 7e November 26, 25, 7e December 26, 75. 7e Januar-April 27, 75, 7e März-Juni 28, 00. Mehl weich, 7e November 58, 50, 7e Dezember 58, 75, 7e Januar-April 60, 25, 7e März-Juni 62, 00. Hüttöl fest, 7e November 92, 75, 7e Dezember 92, 75, 7e Januar-April 90, 00, 7e Mai-August 87, 50. Spiritus fest, 7e November 43, 50.

Antwerpen, 4. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28. Roggen

behauptet, Galas 18%. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Italiensches, Type weiß, loco 28%, bez. 29 Br., 7e November 28%, 7e Dezember 28%, bez. 29 Br., 7e Januar 29 bez. und Br., 7e Februar 29 Br. — Fest. New York, 4. Novbr. (Schlusscourse.) Wechsel an; London in Gold 4D. 81C, Golbagio 15, 5% Bonds 7e 1885 116%, do. 5% fanderte 115%, 5% Bonds, 7e 1887 121, Eriebahn 17%, Central-Pacific 103 New York Centralbahn 104. Höchste Notirung des Golbagios 15%, niedrigste 15. — Warenbericht. Baumwolle in Newport 13%, do. in New-Orleans 12%, Petroleum in New York 13%, do. in Philadelphia 13, Mehl 5D. 95C, Rother Frühjahrsweizen 1D. 39C, Mais (old mixed) 75C, Ruder (Fair resin g Muscovados) 7%, Kaffee (Rio) 19%, Schmalz (Marie Wilcox) 13%, Saffell (soft clear) 11C, Getreidefracht 8%.

Berliner Handelsbörse vom 4. November 1875.

Die Börse hat heute wiederum auf dem Wege der Besserung einen sehr bemerkenswerten Schritt vormärts gehalten. Die Coursbewegung war auf allen Gebieten eine steigende und ebenso zeigte auch der Verkehr meist eine erfreuliche Zunahme. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich vorzugsweise Lombarden durch regere Umsätze und verhältnismäßig weiteste

Courssteigerung aus. Hierzu hatten vorzugsweise die höher gemeldeten Pariser Notirungen den Anlaß gegeben. Österreichische Creditactien und Oester. Staatsbahn zogen zwar auch etwas an, blieben aber, besonders Credit, eher vernachlässigt. Auch die localen Speculationspapiere trugen eine seite Physiognomie. Auswärtige Staatsanleihen erfreuten sich einiger Beliebtheit, und russische befundeten wiederum große Festigkeit. Auf

dem Eisenbahnen-Markte waltete eine feste Stimmung vor, die schweren Bahnen konnten bei rubigem Verkehr meist etwas anziehen. Leichte Bahnen fanden wenig Beachtung. Bankactien sehr still. Industriepapiere wenig belebt.

+ Güten vom Staate garantiert.

Deutsche Fonds.	Schothelen-Pfandbr.	Russ. Bod. Crd. Bfd.	5	85,50	Div. 1874		Div. 1874	Div. 1874	Berg- u. Hütten-Gesellsh.				
					172	12%	Gargard-Bojen	101	4%	do. do. B. Elbthal	5	65,75	
Gesellschafts-Unl.	104,25	Bod. Crd. Hyp.-Bfd.	5	95,75	Russ. Central. Bfd.	5	91	Elbthal	112,50	7%	Ungar. Nordbahn	5	60,50
Br. Staats-Unl.	—	Bod. Crd. Hyp.-Bfd.	5	103	Russ. Pol.-Schagob.	4	86,25	Königsl. Insterburg	23,75	0	Ungar. Nordbahn	5	81,50
do. do.	97,80	do. do.	4	97,50	Bol. Certific. drit. Kl.	5	—	Weimar-Gera-gar.	54,50	4%	Königsl. Ber.-B.	81,50	5%
Staats-Schuldbr.	90,60	Staats b. do.	4	100	Bol. Schw.-Bdg.	4	—	Wresl.-Grajewo	5	—	Weining. Crd. B.	79,90	4
Br. Brüm.-E. 1882	130	Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—	Bol. Wind.	4	—	Charl.-Kowil.	5	—	Norddeutschland	121,10	10%
Lombd. G. Pfdbr.	93,60	Goth. Brüm.-E. 5	5	106,25	Bol. Wind.	5	73	Charl.-Kowil	96,50	—	Oest. Credit.-Unl.	341,50	6%
Glyptenb. Pfdbr.	84	Gomm. Hyp.-Pfdbr.	4	—	do. do. do. do.	5	92	Wresl.-Grajewo	5	97	West.-Schw.	167	12%
do. do.	93,10	III. Um. Kl. 100	5	100	do. B. 2.	4	67,90	Wresl.-Kiew	5	98,25	Bremische Bank	90	8
do. do.	100	III. Um. Kl. 100	5	100	do. B. 2.	4	0,70	Galiz. Carl.-B.	86,50	8,67	Wesel.-Götzen	110,75	9%
Staats. Pfandbr.	83,70	Goth. Nat. Hyp.-B.	5	101	do. B. 2.	5	98,90	Gotthardbahn	65,25	6	Wesel.-Mölen.	51	0
do. do.	92,75	Newport. Stadt-B.	7	100	do. B. 2.	5	102,70	Kampf. Rud.-B.	53,50	5	Wesel.-Smolens.	51	0
do. do.	101,50	Ausländische Fonds.	6	97,20	do. B. 2.	5	100,50	Hittit.-Dümburg	18,50	0	Wesel.-Sologore	—	—
Staatsche neue do.	92,75	do. Gold.-B.	6	72	do. B. 2.	5	97,20	Wied.-Kozlow	5	98,25	Wiesbaden. Untv.	75	5%
Weltbauh. Pfdbr.	83,50	Italienische Rente	6	65,50	do. B. 2.	5	19,25	Wied.-Kranz. St.	490,50	8	Wiesbaden. Untv.	90	8
do. do.	92,20	do. Gold.-B.	6	496	do. B. 2.	5	62,75	Wied.-Nordwest.	236	5	Wiesbaden. Untv.	110,75	9%
do. do.	99,80	do. Sooje v. 1866	5	112,50	do. B. 2.	5	47	Reichenb.-Brd.	58	4%	Wiesbaden. Untv.	81,25	0
do. do.	107	do. Sooje v. 1864	5	301	do. B. 2.	5	48,50	Kurländische Bahn	30,50	—	Wiesbaden. Untv.	13,25	0
do. neue	52	do. Sooje v. 1864	5	104	do. B. 2.	5	80,25	do. B. 2.	86	8	Wiesbaden. Untv.	60	—
do. do.	99,80	do. Sooje v. 1866	5	24,40	do. B. 2.	5	207	Galiz. Staats.	106,70	5%	Wiesbaden. Untv.	6300	55
Staats. Rentenbr.	96,25	do. Sooje v. 1864	5	6	do. B. 2.	5	14	Goth.-Kolberg.	185,50	1 1/2	Wiesbaden. Untv.	15,25	1%
Deutsche do.	94,75	do. Sooje v. 1866	5	92,70	do. B. 2.	5	88	Wiesbaden. Untv.	205	19 1/2	Wiesbaden. Untv.	30	3
Deutsche do.	95,70	do. Sooje v. 1866	5	103,50	do. B. 2.	5	284	Wiesbaden. Untv.	88,90	7	Wiesbaden. Untv.	46,75	0
do. —	—	Eisenb.-Stamm- u. Stamm- Prioritäts-Actionen.	141,75	12	do. B. 2.	5	104	Wiesbaden. Untv.	6,70	0	Wiesbaden. Untv.	6,25	0
do. do.	120,50	do. do. von 1871	5	102,50	do. B. 2.	5	22,50	Wiesbaden. Untv.	59,10	4	Wiesbaden. Untv.	34,50	2 1/2
Br. Brüm.-E.	122	do. do. von 1871	5	100,30	do. B. 2.	5	—	Wiesbaden. Untv.	15	4	Wiesbaden. Untv.	86,50	10
Br. Brüm.-E.	82	do. do. von 1871	5	100,30	do. B. 2.	5	26,25	Wiesbaden. Untv.	64,50	4	Wiesbaden. Untv.	17,75	0
Br. Brüm.-E.	109	do. Stieg. 5. Jhd. 5	5	83,50	do. B. 2.	5	78	Wiesbaden. Untv.	49,50	0	Wiesbaden. Untv.	1	0
Br. Brüm.-E.	176	do. Stieg. 5. Jhd. 5	5	97,70	do. B. 2.	5	0,25	Wiesbaden. Untv.	115	6	Wiesbaden. Untv.	20	0
Br. Brüm.-E.	174	do. Brüm.-E. 1864	5	191,50	do. B. 2.	5	105,75	Wiesbaden. Untv.	95,50	—	Wiesbaden. Untv.	20	0
Br. Brüm.-E.	136	do. Brüm.-E. 1864	5	186	do. B. 2.	5	104	Wiesbaden. Untv.	313,50	—	Wiesbaden. Untv.	19	5%
Br. Brüm.-E.	—	do. Brüm.-E. 1864	5	186	do. B. 2.	5	108,25	Wiesbaden. Untv.	92	6	Wiesbaden. Untv.	9,50	0
Br. Brüm.-E.	—	do. Brüm.-E. 1864	5	186	do. B. 2.	5	11,10	Wiesbaden. Untv.	81,25	12	Wiesbaden. Untv.	37,50	2
Br. Brüm.-E.	—	do. Brüm.-E. 1864	5	186	do. B. 2.	5	—	Wiesbaden. Untv.	120,75	12	Wiesbaden. Untv.	37,50	2

Sorten.

— 9,50
— 20,31
— 16,14
— 16,65
— 4,17
— 20,80
— 26,24
— 26,24
— 26,24
— 185
— 267,25

**Die
Weinhandlung
von
Adolph Wolffberg,**

Hundegasse 116,
empfiehlt Roth-, Rhein-, Mosel-, Ungar-
wein re. Lager sämlicher deutscher,
franz. u. schweizer Liqueure. Import
von Rum, Cognac, Arrac in Flaschen
und Gebinden, Geogh-, Glühwein und
diverse Brüsch-Essenzen. (909)

Die Säckefabrik

von
A. F. Kirsten in Elbing
liestert 10% billiger wie jeder Hamburger
Hoschthändler vermöge der billigen Ar-
beitslöhne und der direchten Beziehungen
Getreidesäcke von nur bestem Drillich,
Mehlsäcke zum Export und sogenannte
Lieferungs-Säcke für Berlin, Salzsäcke,
in allen Größen und Qualitäten, sowie
alle anderen nur denkbaren Sorten Säcke.

Proben werden gegen Nachnahme zuge-
schickt. Preislisten stehen gern zu Diensten.
Niederscheeren, Fleiten, Trolare, tyierärzt-
liche Taschen, Viehsprisen re. sowie
Käste, Hüthaerungen, Taschen, Fleisch-
Tisch-, Schuh- und Brodmesser, Ril-
fänger re. re. empfehlen

W. Krone & Sohn, Holzmarkt 21.

NB. Reparaturen werden stets aus-
geführt.

Bruchbandagen jeder Art, Leibbinden für
Hängeraus, Gebärmutterträger und
Bandagen, Gummistrümpfe gegen Krampf-
ader, Bettunterlagen von Gummi, Ca-
theder, Elastiksprisen, auch zum Selbst-
elastiken, Mutter- und Wundsprisen, Elas-
tospomps re. re. empfehlen

W. Krone & Sohn,
Holzmarkt No. 21.

NB. Damen mögen sich vertrauensvoll
an Frau A. Krone wenden. (9620)

Ein Geschäftshaus,
gute Lage, wird von einem Selbstkäufer mit
ca. 9000 M. Anzahlung zu kaufen gesucht.
Gefällige Adv. mit Preis und Wertschätz-
ung-Angabe werden unter No. 9448 in der
Expedition dieser Zeitung erbeten.

Mein Grundstück
108 pr. Morgen groß,
im guten Zustande mit neuen Gebäuden,
½ Meile von der Stadt, in schöner Gegend,
ist zu verkaufen. Preis 9'000 M. Anzahlung
nach Abkommen. Näheres unter No. 9611
in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann wünscht Unterricht in
der englischen Sprache (Conversation
und Correspondenz). Adressen mit Angabe
des Soarsrars sub No. 9399 werden in der
Expedition dieser Zeitung erbeten.

Otto Harder

Gr. Krämergasse No. 3.

Provinzial-Gewerbe-
Ausstellung Königsberg
1875.

Prämium.
Silberne Medaille.

Strumpfwaaren-Fabrik,

Strickmaschinen im Hause,
Seiden-, Band-, Wollen-, Baumwollen-, Posamenten-
Handlung,

Tricotagen-Lager

empfiehlt in großer Auswahl:
Wollene Hemden für Herren, Damen und Kinder
Wollene Beinkleider für Herren, Damen und Kinder,
Baumwollene Beinkleider für Herren, Damen und Kinder.

Eigenes Fabrikat.

Wollene Strumpflängen, Strümpfe und Socken,
Gestrickte und gehäkelte Röcke für Damen und Kinder,
Gestrickte und gehäkelte Westen für Damen und Kinder,
Leibbinden in jeder Größe,
Gestrickte Hemden und Beinkleider,
Reise-Westen und Jaquets.

North Britishand Mercantile.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London und
Edinburg,

mit Domicil und Grundbesitz in Berlin.
Gegründet 1809.

Grundcapital	M. 40,000,000.
Feuerreservefonds	" 11,900,412.
Feuer-Prämien-Reserve	" 5,084,270.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir dem Kaufmann Herrn

R. Block — hier

eine Agentur obiger Gesellschaft für Danzig und Umgegend übertragen haben.
Danzig, den 5. November 1875.

**Die General-Agentur
Emil Neumann.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfiehlt ich mich zum Abschluß von
Feuerversicherungen aller Art gegen billige, feste Prämien.

R. Block,
Agent, Frauengasse 36.

Winterschuhwaaren,

alle Sorten und Größen in den vorzüglichsten Fabrikaten und größter
Auswahl.

Neueste elegante Filzgamaschen, welche auf den Stiefeln kaum be-
merkbar sind, à 7,50.

Elegante Holzsohlenchuhe für Herren und Damen, von 3,50 an.

Winter-Gummischuhe jeder Art.
Wollene Herren-Röcke und Jaquets, neue gut sitzende Fassons, von
6,50—10,50.

Petroleum-Lampen jeder Art in vorzüglich neuen Mustern zu sehr
billigen Preisen.

Petroleum-Laternen, Sturmlaternen, Sturmlampen, Wagenlaternen
und alle Sorten Laternen.

Petroleum-Kochapparate und Geschirre in vorzüglich neuen Mustern
zu sehr billigen Preisen.

Pfergeschirrartikel jeder Art. Koffer, Reisetaschen, Damens-
taschen etc. Schankelpferde etc. empfehlen en gros und en détail billig.

Oertell & Hundius, 72. Langgasse 72.

Elegante, gestrickte wollene Westen

für Damen und Kinder, in allen
Farben, offerirt billig.

Julius Konicki.



Ein Paar Haupt Wagenpferde (Papen),
5 Fuß 5 Zoll groß, 5- u. 6-jährig, u. einen
sein gerittenen und gefahrenen Isabellen
mit schwarzen, tigerartigen Flecken, stehen
zum Verkauf Vorstadt. Graben No 44,
Thüre 7. (9616)

Auf dem Gute Laegs bei Pr. Hol-
land stehen

180 Stück lernfette
Hammel u. Mutterschafe
zum Verkauf. (9613)

Vageler,
Sattpächter.

Stridwolle

in großem Sortiment, von der bil-
ligsten bis zur besten Qualität
empfiehlt zu billigen Preisen.

Julius Konicki.

Eine große Partie Bucksinhandschuhe

habe zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf gestellt.

Julius Konicki.

Lücher

in Bosphor. Moos- und Mohair-
wolle, in allen Größen und Farben,
offerirt

Julius Konicki.



Neun tragende
holländ. Stärken
stehen zum Verkauf in
Boegen b. Domnau, Bahnhof
Pr. Eylan. (9610)

Die diesjährige Lamm-Wolle
liegt in Regen per Brant verkäuflich und
werden Gebote dort entgegen genommen.

Eine frequente Restauration, oder klei-
nes Hotel hier oder außerhalb, wird
zu pachten gefunden. Off. werden u. No.
9624 in d. Exp. dieser Zeitung e beten

Ein gut dressirter und schön gezeichnete
Gähzerhund, ist billig zu verkaufen
bei J. Mirau in Buckau. (927)

Berantwortlicher Redakteur H. Röder.
Druck und Verlag von A. W. Klemm
u. Denzis.